



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze, Claudia Stamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Markus Ganserer, Ulrich Leiner, Dr. Christian Magerl, Gisela Sengl, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 hier: Leistungs- und Qualitätsprüfungen (Kap. 08 03 Tit. 671 03 und Kap. 08 04 Tit. 683 08)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des 2. Nachtragshaushalts 2014 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 08 03 wird der Tit. 671 03 „Erstattung von Aufwendungen für Leistungs- und Qualitätsprüfungen nach dem Tierzuchtgesetz sowie zur Sicherung und Optimierung der Erzeugung tierischer Produkte“ um 2 Mio. Euro gekürzt.

Die Mittel werden in Kap. 08 04 Tit. 683 08 „Zuschüsse zur Erhaltung genetischer Ressourcen“ verschoben, um gefährdete Nutzierrassen und alte Nutzpflanzensorten besser erhalten zu können.

#### **Begründung:**

Die Zuchtfortschritte sind kritisch zu hinterfragen und keine originäre staatliche Aufgabe. Laut BayAgrarWiG sind bis zu 70 Prozent zu ersetzen, d.h. die Förderung kann auch niedriger liegen.

Die Rote Liste gefährdeter Nutzierrassen und Nutzpflanzenarten wächst bedenklich an. Die alten Rassen und Sorten beinhalten aber wertvolle genetische Ressourcen, die aufgrund des Klimawandels, des Aufkommens neuer Krankheiten oder neuer Nutzungsansprüche von hoher Bedeutung sein werden. Es müssen deshalb verstärkte Anstrengungen erfolgen, diese Sorten und Rassen zu schützen und die Züchter entsprechend zu unterstützen.